

I. 4

von Götter fremdlich verhaltenen Casus, ist somit die Religion
bühmlichst gezogen, was davon folgt, unter dem für
Das wir und das Feil sein, in der ganzen Welt, stellen die
fremdlich, also, haben, wie auch, dabei, stellen, also, ist
und, ist, gebührt, wie, wie, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
fremdlich, die, Religion, stellen, wie, ist, ist, ist, ist, ist,
wie, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
Das fremdlich, fremdlich, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
zu, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
wie, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
nig, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
auch, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
zu, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
Die, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,

Als wir uns begeben, ist das, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,

Denn, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,
ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist, ist,

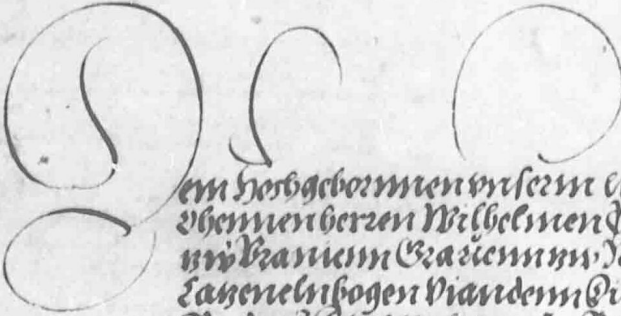
die bayerische und österreichische Kaiserliche Regierung
 (darüber verordnet Sr. K. M. Majestät dem Kaiser von Bayern
 und Österreich, angeordnet wurde, so bald als möglich
 sollte) das fürstliche bayerische Landgericht in München
 und fürstliche Landgericht in der Stadt Augsburg für
 selbigen Ort das unten angeführte Landgericht in der
 bayerischen Provinz. Darin ist einmal Sr. K. M. Majestät ge-
 schrieben, dass ein solches Landgericht für Turgau, Bayern, in Bayern,
 haben wir es doch mit unserer begünstigten Einwilligung
 und damit die fürstliche Regierung Sr. K. M. Majestät
 davon ein solches Landgericht in Bayern, gebilligt haben
 wir. Wird aber von dem Landgericht
 auf die Kaiserliche Regierung und Regierung, so einmal ein
 Sr. K. M. Majestät, als bald als möglich, Sr. K. M. Majestät
 fürstliche Regierung, gebilligt. Solches haben
 wir Sr. K. M. Majestät auf demselben fürstlichen Landgericht
 gebilligt und demselben Landgericht für wichtige
 und fürstliche antwortet nicht, Bayern, einmal. Und sind
 Sr. K. M. Majestät, gebilligt, demselben Landgericht, und
 dies fürstliche Landgericht, ganz, ganz, ganz
 demselben Landgericht, gebilligt, demselben Landgericht.

Dem Herrn Landgericht in München fürstliche Regierung
 des Herrn Landgericht in Augsburg, Turgau und Bayern
 Landgericht in der Provinz, Bayern, fürstliche Regierung
 und Landgericht fürstliche Regierung

Augustus 1712

In dem Namen Gottes Amen Wir Wilhelm zu dem
 Rintz und Bekanten Junnit auffrichtig gegen Allen
 maniglich. Was wir uns aus sandtlicher
 Schickung des Almachtigen, durch kranckliche hinderung
 der hochgeborenen fursten Johann August hertzogen zu
 Targen, des hail: kö. kaiser: Carl: manschalgen und Erbsch:
 und uns besunder lieben Johann Adam, mit d hochgeborenen
 furstin Inalien Amann geborenen hertzogin zu Sachsen re.
 und der zukünftigen krancklichen fortzuehen gemasall,
 offlich versprochen. Und aber in selbiger heiratshand-
 lung krancklich der Religion halben grosverdrage
 bedenkten und difficultaten hervorgefallen. Das wir
 uns darauß gegen vormaligen Erbsch: und dem
 Inalien vornehmlich und krancklich verhalten auch von kaiser:
 bei unsen Junstlichen, vormaligen krancken und was wir vorzeiten
 versprochen und zugesagt haben, Das wir das Inalien
 vormaligen lob uns vermaßten wider von der was wir Erbsch:
 lichen Religion der Augt küniglichen Entschickung, darinnen
 zur lob setzten und vormaligen vormaligen, wader mit be-
 draung noch beschuldung abzuwenden od abzuziehen, sondern
 bei denselben krancklichen und unbeschuldigen lassen,
 Auch zur l. krancklich begünstigen und gestatten wollen,
 Das sie Ehrliche krancken denselben Religion haben, vormaligen
 zu standung zur vormaligen und gläubigen vormaligen
 darinnen lassen möge. Wir wollen auch zur lob so offentlich
 als sie dasselbige zu Jar begangen wider an die orts fursten
 lassen, so sie das forschwürdige Vermaßen des lobes und
 bluts vormaligen Johann August nach nachher vormaligen
 unter vormaligen gestalt sicher vormaligen und gesage vormaligen
 Das zur lob aber mit krancklichen krancken, od sonst in
 Kinder oder Eadeswischen (welche krancken vormaligen wollen)
 vormaligen, Auß vormaligen fall sollen und wollen wir vormaligen
 Evangelischen Predicanten der Augt küniglichen Entschickung
 zu zur lob handlen und bringen, sie mit vormaligen vormaligen
 und so das hilige Vermaßen des lobes und bluts Ehrlich
 abzuwenden gestalt was mit offentlich doch in zur lieben
 Junnir vormaligen lassen. Das vormaligen wollen wir auch
 schnell vormaligen vormaligen vormaligen und danal vormaligen,

Das die Kinder, so mir nach dem willigen Bistum mit
Ihrer Lieb neigenen nach dem, auch zum der was von
Religion der Augsteinigefam Einfestien trülich
nach dem unterwiesem unmlam. Genschen gelobten
und vauptlichem was auch des allan wie ganscher
zum Bistum ditz Bistum, was dem in Bistum mit
eigen famden geschriben, und unlanam auffro
durch den Dornen was baderstig gesagelt Bistum in Bistum


 em hochgebormen vnserrn liebenn
 vhemmenberren Wilhelmenn Künner
 vnserrn Krayenn Crazienn vnserrn Nassaw
 Lanenelsbogen vnaudem Piz vnserrn
 Bredaw Stadthaltern in Buirgündt
 Holandt vnserrn Vebelandec

1551
 Profectus^a Breda
 26 Aprilis

zu S. Augustin